



NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Kreistages

Sitzungsdatum: Montag, 22.07.2013
Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 10:40Uhr
Ort: Sitzungssaal des Landratsamtes Kronach

Anwesend sind:

Landrat

Marr, Oswald

Mitglieder CSU Fraktion

Blinzler, Hans

Fischer-Petersohn, Daniela

Förtsch, Wolfgang ab 09:35

Geissler, Jonas

Hausmann, Heinz

Heinlein, Reinhold

Klinger, Peter

Korn, Jens

Laschka, Hans-Peter

Münch, Ewald

Pfadenhauer, Horst

Ranzenberger, Joachim

Rösler, Marietta

Rubel, Albert

Seubold, Barbara

Weber, Gabriele

Wich, Markus

Wick, Falk

Wunder, Gerhard

Wunder, Michael bis 10:30

Mitglieder SPD Fraktion

Bayerlein, Gert

Fick, Karl H.

Gräbner, Norbert

Grebner, Susanne ab 09:45

Herrmann, Egon

Köhler, Heinz Dr.

Martin, Helga

Müller, Lydia

Pohl, Ralf Dr.

Rauh, Richard

Raum, Manfred

Schmidt, Dietmar
Schmittnägel, Peter Dipl.-Ing. (FH)
Skall, Oliver
Steiger, Christa
Trebles, Jens
Völkl, Ralf Dr.-Ing. (Univ.)

Mitglieder Freie Wähler Fraktion

Beiergrößlein, Wolfgang
Feuerpfeil, Hermann
Geuther, Eugen Dr.
Hader, Franz
Hänel, Peter
Löffler, Gerhard
Mück, Helga
Schneider, Herbert
Steger, Bernd
Wicklein, Stefan

Mitglieder Bündnis 90/Die Grünen

Memmel, Edith
Rudolph, Matthias Dr.

Mitglieder Frauenliste

Gerstner, Maria
Steinhäuser, Ingrid
Zenkel, Petra

Entschuldigt sind:

Mitglieder CSU Fraktion

Doppel, Joachim
Löffler, Klaus
Öhring, Petra
Rebhan, Hans
Rentsch, Gerhard
Swiduruk, Anita

Mitglieder SPD Fraktion

Ehrhardt, Timo
Laczó, Jutta

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|------------|---|--------------------|
| 1 | Informationen | |
| 1.1 | Mitglieder VOF-Kommission Sanierung Kreiskulturraum | |
| 1.2 | Genehmigung des Kreishaushaltes 2013 | 11/046/2013 |
| 1.3 | Antrag die Grünen zur B 173 | |
| 2 | Generalsanierung Fachklassentrakt; Erweiterung des Sanierungsumfanges im Bereich Kreisbibliothek/Medienzentrum | 11/033/2013 |
| 3 | Erweiterung des Sanierungsumfanges Kreiskulturraum | 11/041/2013 |
| 4 | Errichtung von Fotovoltaikanlagen auf Schulgebäuden | 11/045/2013 |
| 5 | Jahresrechnung 2012 - Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gemäß Art.60 LKrO | 11/038/2013 |
| 6 | Zweckverband "Grünes Band - Rodachtal - Lange Berge - Steinachtal"
Änderung der Geltungsdauer des Zweckverbandes in § 19 der Verbandssatzung | 27/003/2013 |
| 7 | Unvorhergesehenes | |
| 8 | Anfragen und Sonstiges | |

Landrat Oswald Marr eröffnet um 09:00 Uhr die Sitzung des Kreistages. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Informationen

Landrat Oswald Marr informierte darüber, dass der in der Einladung aufgeführte TOP 7 (Atenschutzübungsanlage – Vorstellung der Machbarkeitsstudie durch Büro K-Plan) kurzfristig abgesetzt wurde.

TOP 1.1 Mitglieder VOF-Kommission Sanierung Kreiskulturraum

Landrat Oswald Marr verlas die von den einzelnen Fraktionen bestellten Mitglieder der VOF-Kommission:

SPD: Richard Rauh, Egon Hermann (Vertreter)

CSU: Gabriele Weber, Albert Rubel (Vertreter)

Frauenliste: Petra Zenkel

Die Freien Wähler teilten dem Gremium ihre Vertreter mit, nämlich Hermann Feuerpfeil und Franz Hader (Vertreter)

TOP 1.2 Genehmigung des Kreishaushaltes 2013

Sachverhalt:

Mit Schreiben der Regierung von Oberfranken vom 03.07.2013, Eingang 09.07.2013 wurde die Haushaltssatzung 2013 rechtsaufsichtlich genehmigt. Im Genehmigungsschreiben wurde explicit auf folgende Punkte hingewiesen:

- Gemäß § 24 des Fleischhygienegesetzes sind kostendeckende Gebühren und Auslagen festzusetzen.
- Etwaig höhere Strukturhilfen, bzw. Bedarfszuweisungen sollten dem weiteren Schuldenabbau dienen.

Weitere besondere Feststellungen wurden nicht getroffen.

Die Kreisumlagebescheide wurden bereits, beziehungsweise werden in den nächsten Tagen versandt.

zur Kenntnis genommen

TOP 1.3 Antrag die Grünen zur B 173

Landrat Oswald Marr informierte zum eingegangenen Antrag der Grünen (Verkehrsberuhigungsmaßnahmen für die Anwohner der B173 in Küps und Oberlangenstadt) dass der Kreistag hierfür nicht zuständig sei. Er wird sich in dieser Sache jedoch schriftlich mit einer Bitte an das zuständige Straßenbauamt wenden und einen Referenten für eine der nächsten Kreistagssitzung einladen.

TOP 2 Generalsanierung Fachklassentrakt; Erweiterung des Sanierungsumfanges im Bereich Kreisbibliothek/Medienzentrum

Sachverhalt:

Zu diesem Tagesordnungspunkt referierten Frau Porzel und Herr Völk vom Architekturbüro Spindler+

Im Rahmen der Generalsanierung des Fachklassentraktes Schulzentrum Kronach ist bislang auch eine Teilsanierung im Bereich Kreisbibliothek/Medienzentrum vorgesehen. Insbesondere handelte es sich hierbei um folgende Maßnahmen:

- Kompletterneuerung der **Außenfassade**
- Neugestaltung/Verlegung des **Eingangsbereiches**
- **Erneuerung der Decke und des Bodens** im Innenbereich entlang der Außenfassade
- **Teilerneuerung der Heizung** (Deckenstrahlplatten im Innenbereich entlang der Außenfassade)
- **Teilerneuerung der Elektroinstallation** (im Innenbereich entlang der Außenfassade)
- **Erneuerung der Lüftung** unter Beibehaltung des vorhandenen Kanalsystems.
- Etc.

Mit Beginn der Bauarbeiten am BA II kristallisierten bezüglich der Bauarbeiten in der Bibliothek eine Reihe von neuen Problemstellungen heraus.

Beispielhaft seien die Erschwernisse im Hinblick genannt:

- Neue Normen bezüglich der Verlegung von **Trinkwasserleitungen**, die zu einem erhöhten Installationsaufwand führen
- Eine Unterdimensionierung des vorhandenen Kanalsystems der **Lüftungsanlage** sowie Undichtigkeiten im System
- Probleme mit der Installation der **Abwasserleitungen** und der **Gasleitungen**

All diese **Versorgungsleitungen** - die teilweise der Erschließung der Bücherei selbst (incl. deren Nebenräume, z. B., der WC's) oder den darüber liegenden Fachräumen dienen - müssen im Bibliotheksbereich unterhalb der Betondecke verlegt und installiert werden. Zu diesem Zweck muss in weiten Teilen der Bibliothek die **Deckenverkleidung ab-** und wieder **eingebaut** werden, womit ein merklicher Zusatzaufwand verbunden ist.

Diese Arbeiten können im Hinblick auf die Sicherheit der Bibliotheksbenutzer **nicht** während der Betriebszeiten der Bibliothek durchgeführt werden.

Zudem müssten die sowohl die **Buchbestände** und **Medien**, als auch die **Einrichtungsgegenstände** aufwändig **geschützt** werden. Ein zusätzliche Erschwernis bildet die Arbeit „über den Buchregalen“ oder alternativ, die ständige Versetzung der Regale unter Beachtung der notwendigen Schutzmaßnahmen.

Letztendlich müsste die **Bibliothek** voraussichtlich über mehrere Monate **geschlossen** werden. Die **Erfahrungen BA I** (Sanierung der Schulküchen bei laufendem Betrieb) zeigen, dass eine Komprimierung der Arbeiten auf wenige Wochen aus vielerlei Gründen faktisch unmöglich ist (Termintreue der Firmen, Insolvenzen, Überraschungen in der „Altbausubstanz“ die Sonder- und Zusatzarbeiten erforderlich machen, Verzögerungen infolge der Ausschreibungspflichten nach dem öffentlichen Vergaberecht, „Dominoeffekte“, etc.).

Bei näherer Betrachtung zeigten sich zudem erhebliche qualitative Mängel am Bauwerkszustand. Nachfolgend einige Beispiele:

- Der in weiten Teilen **baueitliche Zustand**. Beispielhaft wird auf diesbezüglich auf den **über 35 Jahre** alten Bodenbelag verwiesen.
- Innenliegende **Räume ohne natürliche Belichtung**
- Schadensbilder infolge von Wassereintrüben
- Mängel beim Brandschutz (Materialien Decke, nicht dicht schließende Türen), auch wenn hierfür baulicher Bestandsschutz besteht.
- Weiterhin muss – wie die Erfahrung im bisherigen Bauverlauf zeigt – mit verdeckten Betonschäden gerechnet werden.
- Etc.

Letztendlich wurden auch – mit dem Ziel die Lichtsituation in einigen teils völlig unbelichteten Innenräumen zu verbessern, Vergrößerung des **Lichthofs im Bibliotheksreich** vorgeschlagen.

Bei Abwägung all dieser Überlegungen und Aspekte wurde die Frage aufgeworfen, ob es nicht sinnvoll wäre, im Rahmen der jetzt laufenden Generalsanierungsmaßnahme, die **Bibliothek** für mehrere Monate vollständig **auszulagern** und eine **Komplett-sanierung** durchzuführen.

Für diese Vorgehensweise spräche:

- Die Durchführung der notwendigen Baumaßnahmen im Bibliotheksbereich – insbesondere die Verlegung der Ver- und Entsorgungsleitungen unterhalb der Betondecke - könnte ungestört durchgeführt werden. Der Bibliotheksbetrieb könnte – wenn auch an einem anderen Standort – weitgehend aufrechterhalten werden.
- Die Raumqualität (Belichtung) würde durch die Vergrößerung des Lichthofes in weiten Teilen des Medienzentrums spürbar verbessert. Gleichzeitig könnten auch andere funktionale Verbesserungen umgesetzt werden (z. B. zentraler Serverraum für das gesamte Medienzentrum, etc...).
- Insgesamt könnte der gesamte Bibliotheksbereich jetzt in einem Zug in Abstimmung mit den übrigen Baumaßnahmen auf einen insgesamt neuzeitlichen Standard gebracht werden. **Spätere** - in wenigen Jahren anstehende - **Sanierungsmaßnahmen** würden damit entfallen.

Nach der Kostenschätzung des Architekturbüros Spindler+ belaufen sich die **Mehrkosten** für die Komplettsanierung des Medienzentrums auf **ca. 770 Tsd. Euro**. Ggf. muss hier die ein oder andere Kostengruppe noch hinterfragt werden (z. B. **K.-Gr. 41** – 127 Tsd. Euro Mehrkosten (o. Honorar) für Wasser- und Abwasseranlagen).

Ob eine **Teilförderung** dieses Mehraufwandes möglich wäre ist noch **völlig offen**.

Im „**Besten Falle**“ könnte wohl knapp die Hälfte dieser Mehrausgaben als förderfähige Kosten anerkannt werden. Als überwiegend **vom Landkreis** zu tragender **Eigenfinanzierungsanteil** verbliebe dann auf der Basis der vorgenannten Kostenberechnung ein Betrag von etwas mehr als **500 Tsd. Euro**.

Bei einer generellen Ablehnung der Förderfähigkeit müssten wohl die Gesamt-Mehrausgaben selbst geschultert werden. Der hiervon vom Landkreis zu tragende Anteil liegt bei rund 90 %.

Grundsätzlich, und dies zu Recht, stellt sich die Frage, weshalb diese Problematiken, bzw. die vorgenannten Überlegungen erst zum jetzigen Zeitpunkt aufgegriffen werden. Gleichwohl sollte die **Suche nach der optimalen Sachentscheidung** nicht von dieser Thematik überlagert werden.

Primär muss jetzt die Frage nach der sinnvollsten und besten Lösung in den Vordergrund aller Überlegungen gerückt werden.

Die Entscheidung duldet – nachdem mit den **Abbrucharbeiten** des BA II **bereits begonnen** wurde - keinen langen Aufschub.

Unter Umständen ist auch die Umsetzung einzelner **Teilkomponenten** möglich. Zum Beispiel:

- Die **Erweiterung des Lichthofs** im Erdgeschoss. Dies wird im Falle eines Verzichts auf eine Gesamtsanierung von der Verwaltung nachhaltig empfohlen.
- Die **Komplettauslagerung der Bibliothek** für mehrere Monate. Damit würde zumindest die Abwicklung der Baumaßnahme spürbar erleichtert. Hier stellt sich dann allerdings doch die Frage, ob beispielsweise der 35 Jahre alte Teppichboden tatsächlich in seinem derzeitigen Zustand belassen werden soll.

Die grundsätzlichen Planungen für die Maßnahme wurden im Wesentlichen in den Jahren 2008, bzw. 2009 durchgeführt. Mit den Baumaßnahmen wurde im Jahre 2010 begonnen.

Seit dieser Zeit haben sich einerseits die **Rahmenbedingungen** verändert, andererseits wurden **neue Erkenntnisse** gewonnen. Beispielhaft seien genannt:

- Dominantes Thema im Planungsjahr **2009** war die damalige **Wirtschaftskrise** mit einem Rückgang der Steuereinnahmen, einem befürchteten Anstieg der Arbeitslosigkeit und unsicheren Zukunftsprognosen.
- Seither hat sich die **wirtschaftliche Lage** deutlich **stabilisiert**. In deren Folge ist auch eine Entspannung der Finanzlage des Landkreises und der Kreisgemeinden eingetreten. Damit erscheinen heute Investitionsmaßnahmen möglich, die vor Jahren noch unvorstellbar waren.
- Zudem hat sich aktuell die **Möglichkeit** ergeben, die **Bibliothek** für mehrere Monate komplett an einen zentralen und gut erreichbaren Standort **auszulagern**.

Ein ähnlich geeigneter Standort war uns zum Zeitpunkt der ursprünglichen Planungen nicht bekannt.

- Letztendlich haben die **Erfahrungen im BA I** (z. B. Schulküchen) gezeigt, mit welchen großen Problemen **Umbauarbeiten** bei laufendem **Betrieb** verbunden sind.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass mit der skizzierten Komplett-sanierung eine Reihe von Vorteilen verbunden ist. Dem stehen finanzielle Mehraufwendungen von ca. 770 Tsd. Euro, bei teilweiser Anerkennung der Förderfähigkeit von rund 500 Tsd. Euro entgegen.

Angesichts der derzeit allgemein günstigen Rahmenbedingungen erscheint die Finanzierung jedoch darstellbar. Zudem handelt es sich bei den Mehrausgaben zum Teil um vorgezogene, ansonsten in den nächsten Jahren anfallende Ausgaben für den Bauunterhalt.

Sowohl der **Schul- und Kulturausschuss** des Landkreises, als auch die **Zweckverbandsversammlung** des Zweckverbandes Schulzentrum haben in den Sitzungen vom 16.05.2013 der Erweiterung des Sanierungsumfanges der Kreisbibliothek zugestimmt. Die Zustimmung bzw. Empfehlung des Kreisausschusses erfolgte am 10.06.2013.

Kreisrat Peter Hänel bat um die Nennung der Auslastungsquote der Kreisbildstelle und der Medien die dort verwaltet werden. Sinnvoll wäre seiner Meinung nach diesbezüglich die Erstellung einer Konzeption unter Einbezug von Vergleichswerten der benachbarten Kreisbildstellen. Entsprechende Recherchen werden von der Verwaltung dazu angestellt.

Von Kreisrat Egon Hermann wurde angesprochen, dass im neu sanierten Fachklassenabschnitt bereits Baumängel aufgetreten sind. Herr Völk informierte über den aktuellen Sachstand diesbezüglich. Es wurde ein Rechtsanwaltsbüro eingeschaltet um ein Nachbesserungsverfahren durch die Parkettfirma zu erreichen, ggf. ist auch ein gerichtliches Verfahren notwendig.





Beschluss:

I. Erweiterung des Sanierungsumfanges im Bereich Kreisbibliothek/Medienzentrum

Der Erweiterung des Sanierungsumfanges im Bereich der Kreisbibliothek, bzw. des Medienzentrums im Rahmen der Generalsanierung des Fachklassentraktes Schulzentrum wird zugestimmt.

Im Bereich Kreisbibliothek/Medienzentrum ist entsprechend dem vom Architekturbüro Spindler+ vorgestellten Konzept eine Sanierung durchzuführen (Rückbau auf den Rohbauzustand, komplette Neuerstellung, Lichthofvergrößerung im EG).

Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, die weitere Detailplanung mit dem Architekturbüro abzustimmen.

Die anfallenden Mehrausgaben in Höhe von rund 770 Tsd. Euro werden, sofern keine Fördermittel hierfür zur Verfügung stehen, bzw. eine Umlegung über die Investitionskostenumlage des Zweckverbandes erfolgt, vom Landkreis bereitgestellt.

Im Kreishaushalt stehen derzeit 250 Tsd. Euro für die Sanierungsarbeiten in der Kreisbibliothek zur Verfügung. Die zusätzlich anfallenden Ausgaben werden überplanmäßig bewilligt.

ungeändert beschlossen

Ja 47 Nein 0

TOP 3 Erweiterung des Sanierungsumfanges Kreiskulturraum

Sachverhalt:

Zu diesem Thema referierte Frau Kulturreferentin Gisela Lang.

Nicht zuletzt auf Grund unserer vielfältigen Initiativen hat der Ministerrat mit Beschluss vom 20.02.2013 die Förderrichtlinien des Kulturfonds Bayern geändert. Grundsätzlich wird damit in Regionen mit prekärer demografischer Entwicklung die Förderung multifunktionale Kulturzentren ermöglicht.

Bezüglich der Kulturfondsförderung des Kreiskulturraums Kronach fand zur Abstimmung eines möglichen Förderantrages am 25.04.2013 ein Vor-Ort-Termin mit Vertretern der Regierung von Oberfranken statt. Im Rahmen dieses Gespräches wurden insbesondere folgende Punkte erörtert:

- Umfang der Sanierungsmaßnahme
- Bauablauf
- Antragsformalitäten

- Förderverfahren

Im Nachgang zu dieser Gesprächsrunde bestand im Hinblick auf folgende Punkte weitgehend Einigkeit:

- Es wurde allgemein als vorteilhaft angesehen, wenn statt des bisher angedachten Sanierungsumfangs der **komplette Baukörper** - d. h., einschließlich der bislang von der Berufsschule genutzten Räumlichkeiten - in die Maßnahme einbezogen werden könnte.

Damit wäre eine klare Trennung von schulischer und kultureller Nutzung gegeben. Zudem kann das **Raumkonzept** in vielerlei Hinsicht optimiert werden. Zum Beispiel:

- Integration eines kleinen Vortrags- und Vorlesesaals mit „Microbühne“
- Schaffung fehlender Lager- und Umkleidekapazitäten (insb. für die (Tanz-)Veranstaltungen mit einer großen Anzahl Mitwirkender)
- Optimierung der Bewirtschaftungsmöglichkeiten
- Verbesserung der Funktionalität in den Ausstellungsräumen des KKV (incl. der Nebenräume und der Schaffung eines Depots)

- Weiterhin wurde es als **kaum realisierbar** erachtet, die Maßnahme bei **laufendem Betrieb**, bzw. in einer spielfreien Zeit von wenigen Monaten umzusetzen. Insbesondere die Förderbehörde plädierte für eine vorübergehende Einstellung jeglichen Spielbetriebs.

Gegen einen Umbau bei laufendem Betrieb sprachen sowohl Kostengründe (viele Interimsmaßnahmen), als auch sicherheitstechnische Problematiken (Brandsicherheit, Fluchtwegekonzept, sonstige Baustellengefährdungen, etc.).

Alle Gesprächsteilnehmer haben letztendlich im Interesse der Nutzersicherheit dafür plädiert, die Veranstaltungen des Kreiskulturrings für eine **Saison ruhen zu lassen**. Gleichzeitig könnte damit die Baumaßnahme deutlich beschleunigt werden.

- Bezüglich des Förderverfahrens muss der Antrag mit einer Vielzahl von Unterlagen bis Ende Oktober 2013 eingereicht werden. Mit einer **endgültigen Förderentscheidung** ist nicht vor **Mitte 2014** zu rechnen, da dem Antrag sowohl der Ministerrat, als auch zwei Landtagsausschüsse zustimmen müssen.

Falls die endgültige Förderentscheidung abgewartet werden soll, kann - im Hinblick auf die Planungs- und Ausschreibungsfristen - **frühestens im Jahr 2015** mit der Maßnahme begonnen werden.

Ein früherer Baubeginn wäre nur bei der Bewilligung des vorzeitigen Maßnahmebeginns möglich. In diesem Falle müsste allerdings mangels belastbarer Förderzusagen sowohl im Hinblick auf die Grundentscheidung, als auch im bezuglich der Förderhöhe das komplette Finanzierungsrisiko vom Landkreis getragen werden.

Die Problematik der „Schulaulagerung“ ist bislang noch nicht abschließend geklärt (vergl. **Anlage**: Schreiben des Schulleiter, Herrn Rudi Schirmer v. 08.07.2013 an die Reg. v. Ofr., Hr. Beck).

Zu den vorgenannten Themenfeldern wird von der Verwaltung wie folgt Stellung bezogen:

A.) Erweiterung des Sanierungsumfanges

Die Erweiterung des Sanierungsumfanges auf den kompletten Baukörper wird positiv bewertet. Sie ermöglicht eine klare Trennung, Profilierung und Optimierung von schulischen und kulturellen Bereich.

Die derzeit noch im Kulturraumtrakt untergebrachten schulischen Nutzungen (insb. Schulverwaltung) könnten ggf. im Rahmen der Generalsanierung des Haupttraktes der Berufsschule neu geschaffen werden. Dies wäre sicherlich auch aus **schulischer Sicht** von **Vorteil**.

In Zusammenarbeit von Architekten, Kreiskulturreferat und Liegenschaftsverwaltung fand eine Überarbeitung des Erstentwurfs statt. Im neuen Konzept wurde nun der gesamte Baukörper – einschließlich der bislang schulisch genutzten Räume im Nordflügel - in den Sanierungsumfang einbezogen wurde. Nachfolgend die wesentliche Änderungen und Ergänzungen:

- Im EG des Nordflügels wurde ein kleiner Vortragssaal mit ca. 100 qm für rund 80 Personen eingeplant.
- Durch die Umwidmung von Räumen des Nordflügels könnten die vorhandenen Defizite im Bereich der Umkleide, Lager- und Depoträume beseitigt werden.
- Weiterhin wurde ein kleiner Thekenbereich im ersten OG (Nordseite) eingeplant. Im Zusammenhang mit einer Mitteltheke werden damit die Bewirtschaftungsmöglichkeiten verbessert. .
- Die Planung für die Ausstellungsbereiche (incl. Nebenräume) im Südtrakt wurde nochmals optimiert.
- Für Verwaltungstätigkeiten wurde ein kleiner Büroraum eingeplant.
- Letztendlich fanden noch punktuelle Überplanungen des Außenanlagenbereiches statt (Abbruch der Garagen und Schaffung weiterer Parkplätze, Poller zur Abgrenzung/Absperrung diverser Parkflächen, etc.).

Das Architekturbüro hat für den Neuentwurf Kosten in Höhe von **4,87 Mio. Euro** ermittelt (vorherige Kostenschätzung 4,37 Mio. Euro).

Die Kostensteigerungen beruhen:

- Auf Indexanpassungen
- Auf der Erweiterung des Sanierungsumfanges
- Auf der Erhöhung des Ansatzes für Planungsleistungen (+ 150 Tsd. Euro)

Nach Ansicht der Verwaltung wird durch die vorgenannten Maßnahmen die Funktionalität des Objektes deutlich gesteigert. Dem gegenüber stehen erhöhte Investitions- und Betriebskosten (keine Teilumlegung auf Schule mehr möglich).

Weiterhin ist zu bedenken, dass bei Umsetzung des vorgenannten Konzeptes entsprechende **Ersatzräume für die Schule** bereitzustellen sind. Möglicherweise ließe sich dies im Rahmen der Generalsanierung des Hauptgebäudes lösen.

Grundsätzlich muss davon auszugehen, dass im Bestandsgebäude nicht genügend freie Flächen vorhanden sind. Vermutlich müssten diese **neu geschaffen** werden. Hier muss pro Quadratmeter Hauptnutzfläche mit Kosten von über **3.000 Euro pro Quadratmeter** gerechnet werden (abzüglich etwaiger Fördermittel).

Die Einbeziehung des Schulbereiches in die Sanierungsmaßnahme könnte u. U. im Rahmen eines **zweiten Bauabschnittes** – nach der Neuschaffung von Ersatzräumen – erfolgen. Einzig das derzeitige Büro des Konrektors/in und der Kopierraum müssten bereits im **BA I** realisiert werden (zukünftiger Thekenbereich).

B.) Aussetzung einer Spielsaison (Kreiskulturring)

Die Aussetzung einer Spielsaison ist aus Sicht der Verwaltung nahezu zwingend, da die Sicherheit von teils mehr als 500 Veranstaltungsteilnehmern auf der Baustelle dem Grunde nach nicht sichergestellt werden kann.

Hinzu kommt, dass auf Grund unserer bisherigen Erfahrungen bei anderen Baumaßnahmen die termingerechte Durchführung einer derart umfänglichen Maßnahme innerhalb der spielfreien Sommerpause weder zu erwarten ist noch sichergestellt werden kann (Volumen und Anzahl der Gewerke, Insolvenzen, Termintreue der Firmen, Lieferengpässe, unvorhergesehene Problematiken, etc.).

C.) Vorzeitiger Maßnahmebeginn

In den letzten Jahren hat sich die Finanzlage des Landkreises etwas entspannt. Zudem ist die aktuelle Kapitalmarktsituation äußerst günstig und attraktiv. Vor diesem Hintergrund erscheint eine temporäre Zwischenfinanzierung ausstehender Fördermittel für den Kreishaushalt verkraftbar.

Die Entscheidung, ob der Landkreis bereit ist, im Rahmen eines vorzeitigen Maßnahmebeginns das **komplette Fördermittelrisiko** (ob und in welcher Höhe) zu tragen, ist von den **Kreisgremien** zu treffen.

➤ **Beschluss:**

1. Im Rahmen der Generalsanierung des Kreiskulturraumes Kronach wird der Erweiterung des Sanierungsumfanges um die bislang von der Berufsschule genutzten Räume im Nordtrakt des Gebäudes zugestimmt.
2. Grundlage des Sanierungsumfanges ist der von Kreiskulturreferentin Gisela Lang vorgestellte Konzeptentwurf (vergl. Anlage).

3. Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt im Zuge der planerischen Weiterentwicklung der Maßnahme über **unwesentliche** planerische und konzeptionelle **Änderungen** zu entscheiden.
4. Den Kreisgremien ist bewusst, dass infolge der Ausweitung des Sanierungsumfanges gemäß der vorstehenden Ziffern 1 - 3 für die bisher schulisch genutzten Räume **Ersatzflächen** geschaffen werden müssen.
5. Der **Spielbetrieb** im Kreiskulturraum (insb. Kreiskulturring) wird für eine **Saison ausgesetzt** (voraussichtlich 2014/15). Dies dient einerseits dem Schutz der Besucher der Kreiskulturraum-Veranstaltungen, andererseits einem möglichst zügigem Bauablauf.
6. Mit der Sanierung des Kreiskulturraums soll möglichst zeitnah (*Mai/Juni 2014 ?*) begonnen werden. Es ist deshalb bei der Förderstelle der **vorzeitige Maßnahmebeginn** zu beantragen. Den Kreisgremien sind die damit verbundenen Fördermittelrisiken bekannt.

ungeändert beschlossen

Ja 47 Nein 0

TOP 4 Errichtung von Fotovoltaikanlagen auf Schulgebäuden

Sachverhalt:

Im Rahmen der laufenden Schulsanierung wird **derzeit** das Dach am **Mittelbau** des **KZG** (Südausrichtung) erneuert.

Am **Schulzentrum Kronach** werden voraussichtlich im **vierten Quartal 2013** im Rahmen der Generalsanierung des Fachklassentraktes die Dächer des **BA II** erneuert.

Bereits saniert sind die Dächer am Fachklassentrakt des KZG (Ost-/West-Ausrichtung) und am BA I des Fachklassentraktes Schulzentrum.

Bei all den vorgenannten Dachflächen wurde die Statik so bemessen, dass die Aufbringung von Fotovoltaikmodulen möglich ist.

Zur Überprüfung der technischen Umsetzbarkeit sowie der Wirtschaftlichkeit hat die Kreisverwaltung das Planungsbüro Berndorfer (KZG) und das Ingenieurbüro Technoplan (Fachklassentrakt Schulzentrum) um Erstellung entsprechender Machbarkeitsstudien und Wirtschaftlichkeitsberechnungen gebeten.

A.) KZG

Für das KZG wurden vom PB Berndorfer folgende Daten ermittelt:

Maximale Modulanzahl (Mittelbau + FKL-Trakt)	698
Voraussichtlicher Ertrag (kWh)	127.368
Investitionskosten in Euro	233.235
Sonstige Betriebskosten in Euro (ohne Zinskosten)	ca. 28.000

Gesamtaufwendungen in Euro (ohne Zinsen):	ca. 261.000
Jährlicher Aufwand in Euro (o. Zinskosten – auf 20 Jahre umgelegt)	<u>13.050</u>
Erträge in Euro (auf der Basis der Einspeisevergütung v. 12.08 Cent je kWh)	<u>15.386</u>
Ertragsüberschuss/Jahr in Euro (ohne Zinskosten)	<u>2.320</u>

Um mit diesem Betrag die Investitionskosten in Höhe von 233 Tsd. Euro über einen 20-jährigen Zeitraum (Garantiezeit für die Einspeisevergütung) zu finanzieren, darf der **Darlehenszinssatz maximal 1,8 %** betragen.

Selbst **ohne** den **Zinsaufwand** beläuft sich die **Amortisationszeit** auf ca. **17 Jahre**.

Der **Marktpreis** für die Kilowattstunde **Strom** liegt derzeit etwas über der Einspeisevergütung. Je nach Strompreis und Anteil des **Eigenverbrauchsanteils** könnten sich damit Änderungen bezüglich der Anlagenwirtschaftlichkeit ergeben.

D. h. bei einem **Anstieg des Strompreises** und einem **hohen Eigenverbrauchsanteil** könnte sich die Wirtschaftlichkeit erhöhen, bzw. die Amortisationszeit verkürzen.

Ob und inwieweit eine **Komplettbelegung** der Flächen auch aus architektonischer Sicht sinnvoll ist, müsste ggf. noch gesondert geprüft werden. Grundsätzlich ist auch eine **Teilbelegung** der Flächen mit Fotovoltaikmodulen denkbar (z. B. nur Mittelbau).

B.) Fachklassentrakt Schulzentrum

Am Fachklassentrakt Schulzentrum wurde vom IB Technoplan eine entsprechende Ausarbeitung mit folgenden Daten erstellt:

Belegte Fläche (qm – vergl. Anlage Seite 7 u. 12):	ca. 680
Voraussichtlicher Ertrag in kWh:	65.000
Voraussichtl. Investitionskosten in € (incl. Planung u. Anschlusskosten)	150.000
Sonstige Betriebskosten in Euro (Prognose Technoplan)	40.000
Gesamtaufwendungen in Euro (ohne Zinsen):	ca. 190.000

Jährliche Erträge in € (auf der Basis der Einspeisevergütung) **ca. 8.000**

Auf **Grund** dieser „**Annahmen**“ kann die Anlage **nur defizitär** betrieben werden.

Ein Erreichen der **Rentabilitätsschwelle** wäre nur bei einem erhöhten Eigenverbrauchsanteil und entsprechend hohen Strompreisen möglich.

C.) Zusammenfassung

- Die beiden Untersuchungen und Studien gehen **teilweise**, z. B. bei den lfd. sonstigen Betriebskosten von **unterschiedlichen Annahmen** aus. Diese Differenzen konnten noch nicht abgeklärt werden.
- Nach den vorgelegten Zahlen wird im **KZG** eine Amortisation der Investitionsmaßnahme nur **auf lange Sicht** erreicht.
- Beim **Fachklassentrakt** Schulzentrum kann auf Grund des unterstellten Zahlenmaterials eine Amortisation bestenfalls über einen **erhöhten Eigenverbrauchsanteil** und entsprechende Strompreise erreicht werden.

- Generell ist hierzu anzumerken, dass die **Wirtschaftlichkeitsschwelle**, bzw. die **Amortisationszeit** von einer Vielzahl von **Variablen** bestimmt wird, deren genaue Größe und Entwicklung nicht bekannt ist. Zum Beispiel:
 - Den **Ausschreibungsergebnissen** (Auswirkungen des Strafzolls auf chinesische Importe ?)
 - Der zukünftigen **Strompreisentwicklung**
 - Dem zukünftigen **Eigenverbrauchsanteil**
 - Der **Klimaentwicklung** (Sonnenscheindauer/Temperatur)

Letztendlich enthalten damit alle Berechnungen eine Reihe von **Prognoseunsicherheiten**.

Grundsätzlich kann jedoch davon ausgegangen werden, dass sich die Anlagen über Strompreiseinsparungen, bzw. die Einspeisevergütung noch selbst, im Worst-Case-Fall zumindest überwiegend selbst finanzieren.

Eine **Konzeption** und Dimensionierung der Anlagen rein auf den **Eigenverbrauch abgestellt** dürfte problematisch sein, da insbesondere in den Ferienzeiten (Ostern, Pfingsten, Sommerferien) die Erzeugung und der Eigenverbrauch von Strom kaum in Übereinstimmung zu bringen sind.

Eine **Entscheidung** für die Errichtung von Fotovoltaik-Anlagen auf Schulgebäuden könnte aber auch **losgelöst von rein wirtschaftlichen Überlegungen** getroffen werden. Beispielhaft könnten genannt werden:

- Pädagogische Gründe
- Nachhaltigkeitsaspekte
- Der Wunsch, einen Beitrag zur Energiewende zu leisten
- Etc.

Die Angelegenheit wird aus folgenden Gründen jetzt zur Entscheidung gestellt:

- a) Die entsprechenden **Dachflächen** werden im Falle des KZG **jetzt**, beim Fachklassentrakt in den nächsten Monaten fertiggestellt und stehen insoweit kurzfristig zur Verfügung.
- b) Zur Montage könnte in Teilbereichen auf die **Gerüststellung verzichtet** werden (KZG = Gerüst voraussichtlich bis Ende Oktober gestellt). Die Dachsicherungssysteme könnten ohne Zusatzaufwand passgenau montiert werden.
- c) Die **Einspeisevergütung sinkt** auf Grund gesetzlicher Vorgabe jeden Monat um 1,8 %. Damit ist bei längerem Zuwarten ein stetiges Absinken der Erträge vorprogrammiert.

Der Kreisausschuss hat am 10.06.2013 grundsätzlich mehrheitlich zugestimmt.

➤ **Beschluss:**

- 1) Der Errichtung von Fotovoltaikanlagen auf den generalsanierten Schulgebäuden am KZG und am Fachklassentrakt des Schulzentrums wird

grundsätzlich zugestimmt.

nicht zugestimmt

.....

Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, die beschlossenen Maßnahmen, ggf. unter Einbeziehung eines externen Investors, umzusetzen sowie über nicht abschließend geregelte Sachverhalte eigenständig zu entscheiden.

Unter Einverständnis des Gremiums wurde der o.g. Beschluss dahingehend ergänzt, dass der Kreisausschuss vor einer Beauftragung durch die Verwaltung zu informieren ist.

geändert beschlossen

Ja 39 Nein 8

TOP 5 Jahresrechnung 2012 - Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gemäß Art.60 LKrO

Sachverhalt:

Im Jahr 2012 sind über- und außerplanmäßige Ausgaben wie folgt angefallen:

Über-, bzw. außerplanmäßige Ausgaben (gesamt)	Verw.-HH	Verm.-HH	Gesamt
	697.500	635.459	1.332.958
Davon entfallen:			
Genehmigte überplanmäßige Ausgaben (VHS-Zuschuss - KA v. 12.11.2012)	85.281		233.930
Genehmigte überplanmäßige Ausgaben (Breitbandgutachten - KA v. 16.09.2012)	60.784		
Lfd. kalkulatorische Kosten "Abfallwirtschaft" die vollständig aus den Gebühreneinnahmen refinanziert werden.	36.383		
Ausgaben im Rahmen des Bildungspaketes die der Höhe nach veranschlagt waren, aber auf einer anderen als der im Hplan nachgewiesenen HH-Stelle verbucht wurden.	51.481		
Sonstige überplanmäßige Ausgaben Vw-Haushalt	463.570		
Kreisumlagenneutrale Mehrausgaben im Bereich der Abfallwirtschaft, die zu 100 % über den Gebührenhaushalt finanziert werden.		19.263	530.600
Die überplanmäßigen Ausgaben entstanden im Zuge der Restrukturierung von Kreditverbindlichkeiten gemäß dem einstimmigen KA-Beschluss vom 17.07.2012 . Im Rahmen dieses Beschlusses hat der KA (vorberatend) die überplanmäßigen Ausgaben bereits bewilligt.		511.337	
Bereinigte über-/außerplanmäßige Ausgaben:	463.570	104.858	568.428

Rein formal betrachtet sind mit rund 500 Tsd. Euro die größten Überschreitungen im Rahmen der Umstrukturierung des Kreditportfolios angefallen. Mit Beschluss vom 17.07.2012 hat der Kreisausschuss diesen überplanmäßigen Ausgaben bereits zugestimmt.

Daneben fielen insbesondere in folgenden Bereichen überplanmäßige Ausgaben an:

► **Im Verwaltungshaushalt**

- Kreisstraßenunterhalt 179.774 Euro
- VHS-Zuschuss 85.281 Euro
- Grundsicherung Erwerbsunfähige 59.443 Euro

► **Im Vermögenshaushalt**

- Altlastensanierung Birkach 29.441 Euro
- KC 17 (Marienroth – Wickendorf) 26.149 Euro
- KC 4 (Posseck – Marienroth) 18.093 Euro

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben konnten sowohl durch Mehreinnahmen, als auch durch Minderausgaben abgedeckt werden. Für einen Teil der Haushalts-Überschreitungen liegen bereits Beschlüsse der zuständigen Kreisgremien gemäß Art. 60 LKrO vor.

Die in **Anlage 1** enthaltenen Haushalts-Überschreitungen sind durch den Kreisausschuss, die in der **Anlage 2** enthaltenen vom Kreistag zu genehmigen.

➤ **Beschluss:**

Der Kreistag genehmigt die in der **Anlage 2** aufgelisteten Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 511.336,89.

ungeändert beschlossen

Ja 47 Nein 0

TOP 6 Zweckverband "Grünes Band - Rodachtal - Lange Berge - Steinachtal"
Änderung der Geltungsdauer des Zweckverbandes in § 19 der Verbands-
satzung

Sachverhalt:

Die zeitliche Existenz des Zweckverbandes wurde in § 19 der Verbandssatzung befristet. § 19 hat folgenden Wortlaut:

„Der Zweckverband ist mit Ablauf der Phase I am 30. Juni 2013 aufgelöst, wenn die Verbandsmitglieder nicht zuvor dem Übergang in die Phase II des Naturschutzgroßprojekts zustimmen. Der Übergang in die Phase II des Projekts ist nur möglich, wenn der Pflege- und Entwicklungsplan die Zustimmung eines jeden Verbandsmitglieds sowie des Bundesamtes für Naturschutz, des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz und dem Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt findet. Im Falle der Fortführung ist die Satzung entsprechend anzupassen.“

Zunächst gingen die Verbandsmitglieder davon aus, dass mit der Projektphase I im Jahr 2009 begonnen werden kann. Dies hat sich aufgrund der Überprüfung der rechtlichen Voraussetzungen und wegen der notwendigen Abstimmungen der Verbandssatzung erheblich verzögert. Der Förderbescheid wurde nun am 24.06.2010 übergeben, sodass erst zum 01.07.2010 mit der Projektphase I begonnen werden konnte. Für die Realisierung der Projektphase I ist deshalb nunmehr ein zeitlicher Rahmen bis zum 31.08.2014 vorzusehen, der eventuelle Nach- und Abwicklungsarbeiten der Projektphase I einschließt.

Zweckverbände sind grundsätzlich aufgrund ihrer körperschaftlichen Struktur auf Dauer angelegt. Im Einzelfall ist etwa schon von der Aufgabe des Zweckverbandes her eine zeitliche Befristung möglich.

Vorliegend haben sich die Verbandsmitglieder darauf verständigt, das Projekt in zwei Phasen zu realisieren, wobei der Zweckverband mit Ablauf der Phase I zum 30.06.2013 aufgelöst sein sollte, wenn die Verbandsmitglieder nicht zuvor dem Übergang in die Phase II des Naturschutzgroßprojektes zustimmen (§ 19 Satz 1 der Verbandssatzung), oder die Phase I verlängert wird.

Ohne eine Änderung der bestehenden Verbandssatzung wäre der Zweckverband zum 30.06.2013 kraft Verbandssatzung aufgelöst. Um den Zweckverband über den 30.06.2013 hinaus zu erhalten und die Abwicklung der Projektphase I zu ermöglichen,

muss § 19 Satz 1 der Verbandssatzung entsprechend abgeändert werden.

Hierbei handelt es sich um eine Entscheidung von grundsätzlicher Bedeutung, die mit der Neubildung eines Zweckverbands vergleichbar ist. Zwar wird hinsichtlich des Organisationsstatuts auf die vorliegende Satzung zurückgegriffen. Die Fortexistenz des Zweckverbands über den 30.06.2013 hinaus kann jedoch nur über die beschriebene Änderung erreicht werden. Diese essenzielle Entscheidung ist deshalb nicht von der Versammlung zu treffen, sondern von den Vereinsmitgliedern durch die jeweils zuständigen Beschlussgremien. Das zuständige Sachgebiet 55.1 der Regierung von Oberfranken teilt diese Rechtsauffassung.

Das Sachgebiet 12 – Kommunale Angelegenheiten – der Regierung von Oberfranken ist der Auffassung, dass in so einem Fall auch eine dringliche Anordnung rechtlich zulässig ist, wenn eine vorherige Befassung durch den Kreistag zeitlich nicht möglich ist. Gemäß Art. 34 Abs. 3 LkrO ist der Landrat befugt, an Stelle des Kreistages dringliche Anordnungen zu treffen. Hiervon hat er den Kreistag in der nächsten Sitzung zu informieren.

Dringlichkeit liegt dann vor, wenn

1. es sich um eine Angelegenheit handelt, die so schnell erledigt werden muss, dass unter Einhaltung der Vorschriften, insbesondere der Art. 40 ff LkrO, eine vorherige Befassung des Kreistages "zu spät" käme und,
2. zumindest bei bedeutsamen Angelegenheiten, ohne die dringliche Anordnung ein schwerer Nachteil für den Landkreis, die Allgemeinheit oder die Beteiligten entsteht.

Im vorliegenden Fall sind diese Voraussetzungen im Hinblick auf den Landkreis Kronach erfüllt:

Lt. § 19 der ZV-Satzung endet der ZV zum 30.06.2013, wenn nicht die Phase I verlängert wird. Unter Berücksichtigung dessen, dass eine entsprechende Satzungsänderung vor diesem Termin noch ausgefertigt und bekannt gemacht werden muss, ist eine Beschlussfassung durch den Kreistag insbesondere unter Einhaltung der Ladungsfristen nicht mehr möglich. Die zeitliche Eilbedürftigkeit liegt daher vor.

Bei nicht rechtzeitiger Entscheidung endet der Zweckverband kraft Satzungsregelung. Dies stellt einen schweren Nachteil für die beteiligten Zweckverbandsmitglieder dar, da diese - mit Ausnahme des Landkreises Kronach - bereits eine Fortsetzung der Phase I beschlossen haben. Die Fortsetzung wäre jedoch bei fehlender Beschlussfassung durch den Landkreis Kronach hinfällig. Damit wäre die Verwirklichung des gesamten Projektes gefährdet.

Für eine dringliche Anordnung durch Herrn Landrat Marr sind somit die gesetzlichen Anforderungen gegeben.

zur Kenntnis genommen

TOP 7 Unvorhergesehenes

TOP 8 Anfragen und Sonstiges

Kreisrätin Edith Memmel bedauerte den mangelnden Informationsfluss im Vorfeld von geplanten Veranstaltungen der NDP, wodurch Gegenveranstaltungen der anderen Parteien, aufgrund des engen Zeitrahmens, nur sehr bedingt möglich seien. Landrat Oswald Marr versprach dazu, dass abgeprüft wird, inwieweit entsprechende Veranstaltungsdaten durch die Verwaltung weitergegeben werden dürfen.

Um 10:40 Uhr schließt Landrat Oswald Marr die Sitzung des Kreistages.

Oswald Marr
Landrat

Sonja Welsch
Schriftführer/in